Vorwort

Im September dieses Jahres jährt sich die Verabschiedung des neuen AktG zum 50. Mal. Das war den Herausgebern Anlass, mit einem Symposium zu fragen, was der damalige Gesetzgeber wollte, was davon er erreichte, was sich in 50 Jahren bewährt hat und was eher nicht, welche Entwicklungen seither auf das Gesetz eingewirkt haben und was wohl die Zukunft bringen wird. Die Antworten hierauf wurden auf dem erwähnten zweitägigen Symposium in Bonn gegeben und sind hier zusammen mit den Diskussionsberichten versammelt.

Aus heutiger Sicht überrascht es, dass man sich damals zur Schaffung eines ganz neuen Gesetzes entschlossen hat, obwohl man die eigenen Anliegen ebenso durch eine Reform des AktG von 1937 hätte verwirklichen können. Offenbar wollte man einen bewussten Neuanfang machen – wohl auch, um das Jahr 1937 zu streichen. Dennoch sind wesentliche Eckdaten der vorherigen Kodifikation übernommen worden, insbesondere das feste Kapital und sein Schutz, die Weisungsfreiheit des Vorstands und der Ausschluss der Hauptversammlung von Beschlüssen zur Geschäftsführung.

Im Übrigen handelt es sich bei dem neuen AktG 1965 um eine unerhört sorgfältig vorbereitete Neuregelung mit RefE, RegE Stellungnahmen des Bundesrates und des Rechtsausschusses sowie eingehenden Beratungen und Änderungen im Bundestag selbst.

Das Gesetz war zunächst sehr stabil, ist in den vergangenen 20 Jahren aber in Einzelpunkten vielfach geändert und ergänzt worden. Bei alledem blieb sein äußeres Gehäuse allerdings im Wesentlichen intakt. Dies gilt namentlich für seine große und weitreichende Neuerung, das geschriebene Konzernrecht der §§ 291 ff. AktG, das bis heute nahezu unverändert fortbesteht.

Den Veranstaltern und Herausgebern *Fleischer*, *Koch* und *Lutter* war es eine besondere Freude, in ihrer Mitte mit Prof. Dr. *Bruno Kropff* noch einen der Autoren des AktG 1965 zu begrüßen. Wir sind ihm für seine engagierte Mitarbeit ganz besonders dankbar. Ein weiterer Dank gilt den Bonner Lehrstuhlmitarbeitern von Herrn *Koch*, namentlich Frau *Zane Birkenstock*, für die vorzügliche Vorbereitung der Veranstaltung.

Fleischer/Koch/Kropff/Lutter